



# Schutzkonzept TC Rheinfelden

Version 11.0, Gültig ab 26.06.2021

**Kontakt Daten COVID-19-Beauftragter:**

**Name: Ueli Rieder**

**Tel. : +41 75 425 04 05**

**E-Mail: [praesident@tcrheinfelden.ch](mailto:praesident@tcrheinfelden.ch)**



## Einleitung

Die ursprünglichen Schutzkonzepte des TC Rheinfeldens wurde überarbeitet und entsprechend an die neusten Vorgaben von Swiss Tennis und BAG vom 23.06.2021 angepasst.

Alle Tennisspielenden auf der Anlage vom Tennisclub Rheinfeldens haben sich unbedingt an dieses Schutzkonzept zu halten.

Wir können nur gegen das Coronavirus erfolgreich sein, wenn wir uns weiterhin strikte an die Vorgaben des BAG und Swiss Tennis halten.

## COVID-19-BEAUFTRAGTER

Jeder Tennisclub muss einen COVID-19-Beauftragten benennen, der den Mitgliedern und Gästespielern beratend zur Seite stehen kann und er ist zur Sicherstellung aller Vorgaben zuständig.

Der COVID-19-Beauftragte für den TC Rheinfeldens:

Name: Ueli Rieder  
Adresse: Tennisclub Rheinfeldens  
Engerfeld  
4310 Rheinfeldens  
Mail: [praesident@tcrheinfeldens.ch](mailto:praesident@tcrheinfeldens.ch)  
Tel.: +41 75 425 04 05

## 1. Übergeordnete Grundsätze

Das Schutzkonzept des Tennisclubs muss sicherstellen, dass die folgenden übergeordneten Grundsätze eingehalten werden. Quelle: Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung besondere Lage)

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes.html>

- 1.1. Jeder Tennisclub muss einen **COVID-19-Beauftragten** benennen, dieser steht den Mitgliedern/Kunden beratend zur Seite
- 1.2. Einhalten der **Hygienevorschriften** des BAG
- 1.3. **Social Distancing** (1,5 Mindestabstand zwischen allen Personen, kein Körperkontakt)
- 1.4. **Nutzung der Anlage** und Räume in Abhängigkeit der Distanzregeln und unter Einhaltung der **Maskenpflicht**
- 1.5. **Rückverfolgbarkeit von engen Kontakten.** Protokollierung von Personendaten zur Nachverfolgung (Contact Tracing) möglicher Infektionsketten.
- 1.6. Personen mit **Krankheitssymptomen** müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten
- 1.7. **Information** der Tennisspieler und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen

## 2. Massnahmen für den Tennisclub Rheinfeldern

### 2.1 Nutzung der Anlage

**Die gesamte Infrastruktur darf geöffnet sein.**

Jedoch müssen alle Vorgaben des BAG wie Maskenpflicht, Abstandsregeln, Hygienevorschriften, Rückverfolgbarkeit etc. durch die Spieler und durch den Tennisclub eingehalten werden.

### 2.2 Hygienevorschriften und Hygiene auf der der Anlage

- **Händehygiene**
  - Alle Personen und Spieler waschen oder desinfizieren ihre Hände regelmässig.
  - Auf das traditionelle "Shake-Hands" ist weiterhin zu verzichten
- Belüftung der Garderobe und der WC's nur mit Frischluft ist gewährleistet

Die Tennishalle ist regelmässig zu lüften. Dazu soll jeweils beim Wechsel der Spielergruppen die Türen auf dem Platz A und Platz C kurz geöffnet und auch wieder geschlossen werden. Dies soll von den jeweiligen Spielern auf den Hallenplätzen durchgeführt werden.

**Wichtig:** Wenn keine Folgebenuztung erfolgt sowie bei der letzten Benutzung des Tages in der Halle müssen die Türen geschlossen werden.

### 2.3 Social Distancing

Der Abstand von **1,5 Meter** muss gewährleistet sein.

- Spielbänke werden in einem Mindestabstand von 1.5 Metern platziert
- Alle Tennisspieler halten sich an die Vorgaben über Begrenzungen im Clubhaus, Garderobe, Duschen und WC's (ersichtlich an den jeweiligen Aushängen). Für Garderobe und Duschen gelten zwingend folgende Restriktionen:
  - Es halten sich maximal 8 Personen in den Garderoben auf
  - Bei den Frauen sind 3 Duschkabinen vorhanden und frei benutzbar
  - in der Herrendusche dürfen lediglich 2 Personen gleichzeitig die Dusche benutzen
- **Im gesamten Innenbereich des Clubhauses gilt Maskenpflicht**
- Für das Restaurant gelten die Vorgaben des Bundes für die Gastronomie. Den Vorgaben und Anweisungen des Restaurant Netzkante ist zwingend Folge zu leisten. Auch dort gelten im Übrigen die bekannten Hygiene- und Abstandsregeln des BAG's.

### 2.4 Maximale Gruppengrösse in der Tennishalle und auf den Aussenplätzen

Es bestehen keine Beschränkungen.

### 2.5 Maskenpflicht

- Ausserhalb des Tennisplatzes muss von allen Personen in allen Innenräumen (Garderobe, Clubhaus, etc.) der Anlage die Gesichtsmaske getragen werden. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Kinder vor ihrem 12. Geburtstag und Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmasken tragen können.
- Auf den Tennisplätzen innen wie aussen besteht beim Tennisspielen keine Maskenpflicht

## 2.6 Protokollierung & Nachverfolgung (Contact Tracing)

Zur Nachverfolgung (Contact Tracing) möglicher Infektionsketten hat der Tennisclub die Kontaktdaten aller auf der Anlage anwesenden Spieler zu erfassen.

Zwingend einzuhalten sind:

- Alle Reservationen müssen über das Reservationssystem GotCourts erfolgen und alle Spieler, die auf den Platz kommen, müssen ohne Ausnahme im GotCourts registriert sein. Im GotCourts müssen also für Einzel die beiden Spieler und für Doppel alle vier Spieler eingetragen sein (auch bei Gästespieler).
- Alle Juniorentrainings sind im GotCourts registriert. Die Tennislehrer führen wöchentlich zusätzlich eine separate Präsenzliste mit den im Juniorentaining anwesenden Junioren und geben die ausgefüllte Liste jeweils am Folge-Montag im Sekretariat ab.
- Alle weiteren Privat-Trainings der Tennisschule sind im GotCourts registriert. Auch hier wird ebenfalls eine wöchentliche Präsenzliste erstellt und jeweils am Folge-Montag im Sekretariat abgegeben.
- Spielergruppen: Die Gruppenorganisatoren führen eine Präsenzliste mit den anwesenden Spielern und übergeben die ausgefüllten Listen bis spätestens dem Folge-Montag an das Sekretariat.
- Seniorinnen- und Senioren-Morgen: Der Seniorenobmann führt eine Präsenzliste mit den anwesenden Spielern und übergibt die ausgefüllten Listen bis spätestens dem Folge-Montag an das Sekretariat.

## 2.7 Personen mit Krankheitssymptomen

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Spielbetrieb oder Trainings teilnehmen. Sie begeben sich in Isolation, rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Allfällige Spielpartner oder Trainingsgruppen sind umgehend über die Krankheitssymptomen zu informieren.

## 2.8 Informationspflicht des Schutzkonzeptes

Alle Tennisspielende auf der Anlage des Tennisclubs Rheinfeldern haben das Schutzkonzept zu kennen und zu verstehen.

- Das Schutzkonzept ist auf der Webseite des Tennisclubs Rheinfeldern aufgeschaltet
- Das Schutzkonzept ist im Tennisclub ausgehängt.
- Das vorliegende Schutzkonzept wird an folgende Zielgruppen über Newsletter publiziert:
  - Mitglieder des Tennisclubs Rheinfeldern
  - Allen Gästespieler des Tennisclub Rheinfeldern
- Entsprechende und angepasste Plakate zur Untermauerung des Schutzkonzeptes sind im Tennisclub Rheinfeldern aufgehängt
- Mit der gebuchten und bestätigten Platzreservation akzeptiert jeder Spieler die definierten Schutzmassnahmen.
- Die Eltern sind verantwortlich, dass auch Kinder und Jugendliche die Vorgaben vollumfänglich einhalten.

## 3. Schutzmassnahmen für Veranstaltungen und Wettkämpfe

**Veranstaltungen und Wettkämpfe sind für alle Altersklassen erlaubt.**

Dabei muss jeweils ein entsprechendes Schutzkonzept vom Tennisclub vorliegen. Das Schutzkonzept wird bei Antrag für eine Veranstaltung situativ mit dem COVID-19 Beauftragten erstellt.

Veranstaltungen und insbesondere Wettkämpfe/Turniere und Meisterschaften können unter folgenden Bedingungen ausgetragen werden

### 3.1. Verantwortliche Person

- Für Veranstaltungen ist eine verantwortliche Person zu bezeichnen, die für die Einhaltung der Vorgaben zuständig ist.

### 3.2. Rückverfolgung von Kontakten

- Alle Personendaten müssen auf Aufforderung der kantonalen Gesundheitsbehörde durch die veranstaltende Organisation oder Person während 14 Tagen nach der Veranstaltung ausgewiesen werden können. Dies kann durch die Erfassung (Name, Vorname, Telefonnummer) mittels Kontaktformular oder Präsenzliste organisiert werden. Bei Turnieren sind die Spielenden in der Turnieradministration (Advantage) von Swiss Tennis erfasst.
- Protokolle und Präsenzlisten dürfen ausschliesslich dem allfälligen Contact Tracing dienen.

### 3.3. Hygienemassnahmen

- Die Hygienemassnahmen des BAG müssen umgesetzt werden, vor allem das regelmässige Hände waschen/desinfizieren. Der Veranstalter stellt die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung.

### 3.4. Social Distancing / Abstandsregeln und Zuschauer

- Der Zuschauerbereich definiert sich um das Spielfeld. Das Restaurant und das Clubhaus gehören nicht dazu. Andere Teilnehmende, Staff/Mitarbeiter, Team-Mitglieder, Betreuungspersonen etc. gelten nicht als Zuschauer.
- Körperkontakt soll vermieden und die Abstandsregel von 1.5 m muss eingehalten werden. Plakat von BAG und Swiss Tennis aufhängen und aktiv die Beteiligten an das Einhalten der Regeln erinnern.

## 4. Abschluss

Dieses Dokument wurde allen Mitgliedern und Nicht-Mitglieder übermittelt.

**COVID-19-Beauftragter:**

**Rheinfelden, 26.06.2021**

**Ueli Rieder**